FACTURA-e
&
verifactu

Elektronische Rechnung	**& VERI*FACTU in Spanien**	
Rechtlicher Rahmen:	**E-Rechnung** *Gesetz 18/2022 (Gesetz „Crea y Crece")*	**VERI*FACTU (elektronische Rechnungsstellungssysteme)** *Gesetz 11/2021 (Gesetz zur Betrugsbekämpfung) und Königlicher Erlass 1007/2023 (VERI*FACTU-Verordnung)*
Hauptziel:	Bekämpfung von **Zahlungsrückständen im Handel** und Digitalisierung der **B2B-Beziehungen**	Bekämpfung **von Steuerbetrug, Gewährleistung der Integrität und Rückverfolgbarkeit von Rechnungen**
Anwendungsbereich	**Obligatorisch für B2B-Transaktionen** (zwischen Unternehmen und Freiberuflern) innerhalb Spaniens **Ausgenommen sind B2C** und internationale Transaktionen ohne Präsenz in Spanien	**Betrifft alle B2B- und B2C-Transaktionen**, die mit Rechnungsstellungssoftware durchgeführt werden. Ausgenommen sind das Baskenland, Navarra, SII-Unternehmen und Transaktionen über eine permanente Niederlassung im Ausland
Erforderliches Format	**Strukturiertes elektronisches Format** (XML, UBL, EDIFACT, Facturae) PDF nicht gültig für B2B	**Jedes Rechnungsformat,** sofern die Software die technischen Anforderungen hinsichtlich Integrität, Rückverfolgbarkeit, Zugänglichkeit usw. erfüllt (QR, Vermerk „VERI*FACTU", Hash-Werte, elektronische Signaturen

Meldepflicht an die Steuerbehörde	**Über miteinander verbundene Plattformen** (öffentlich/privat) mit obligatorischer Übermittlung des Rechnungsstatus	Die Verwendung einer **zugelassenen Software ist obligatorisch**; die automatische Übermittlung der Datensätze an die AEAT ist für den Steuerzahler optional
Fristen für das Inkrafttreten	**Gestaffelt** 1 Jahr (Umsatz > 8 Mio. €) 2 Jahre (Rest) Ab Verabschiedung der Verordnung zum *Gesetz „Crea y Crece" (noch ausstehend)*	**Gestaffelt** 29.07.2025 (Softwarehersteller) 01.01.2026 (Körperschaftsteuerzahler) 01.07.2026 (Selbstständige und sonstige Verpflichtete)
Sanktionen bei Nichteinhaltung	Bis zu 10.000 Unternehmen, die trotz ihrer Verpflichtung nicht die Möglichkeit bieten, elektronische Rechnungen zu erhalten, oder Personen, die nicht mehr Kunden sind, keinen Zugang zu diesen Rechnungen gewähren.	50.000 Für jedes Geschäftsjahr für den Besitz nicht konformer Software (Nutzer) 150.000 Für jedes Geschäftsjahr für den Verkauf nicht konformer Software (Entwickler) 1.000 Für jedes vermarktete Computersystem ohne Zertifizierung
Verwendung von Excel/Word	**Nicht gültig für B2B**	Tabellenkalkulationsprogramme oder Textverarbeitungsprogramme können Datenverarbeitungs- und Speicherungsprogramme darstellen, die als Rechnungsstellungssysteme gelten können und deren Anforderungen unterliegen (DGT CV 27-12-24V2653-24)